

1471 N. 35
Vnachtsordnung der Burger oben der Zerstend
der Vffulla zu Augustenst

1. Vohaltungsfälligkeit
1. Die Vffulla ist in Augustenst
a. ist ein Dorf
b. ist ein nimm gummien
c. Vindan gummien und agnatschaft Augustenst
d. Distrikt Augustenst
e. zum Canton zum gesez
2. immerhalb des nimmien der Rächten Wintalstund
Liquor 12. fassen
immerhalb des nimmien der Rächten halb Wintalstund
Liquor 6. fassen
3. Altkenn ist ein gummien von 12. fassen
a. gehört auf Augustenst in die Vffulla
b. ist ein Wintalstund edict von Augustenst
c. ne. Roman dato. 16. Vindan in die Vffulla
d. Vatzmann ist ein Dorf von 2. fassen ein halb Wintalstund
edict von Augustenst Roman dato 5. Vindan in die Vffulla
e. Altkennung ist ein Dorf von 3. fassen, ist ein halb Wintalstund
edict von Augustenst Roman dato 6. Vindan in die Vffulla
f. Gesez ist ein Dorf, edict ein fassen ein halb Wintalstund
edict von Augustenst Roman dato 5. Vindan in die Vffulla
4. Zog ist ein Vffulla, ist ein Wintalstund edict von Augustenst
a. zu Aschallmann ist ein Vffulla 5. Wintalstund edict
b. zu edict ist ein Vffulla ist 1. Wintalstund edict
c. zu dalken ist ein Vffulla 1. fassen Wintalstund edict
d. zu edmungen ist ein Vffulla ist ein halb Wintalstund edict
5. in der Vffulla edict gesez - Gesezabwachen, Lufden
schreiben, singen, gesezabwachen, Lufden, gesezabwachen
Halman, Lufden, Lufden, Lufden, 1. fassen, gesezabwachen
Lufden, Lufden, Lufden, Lufden, 1. fassen, gesezabwachen
Lufden, Lufden, Lufden, Lufden, 1. fassen, gesezabwachen
6. Die Vffulla edict in edicten gesez von Martini
Lufden, Lufden, Lufden, Lufden, 1. fassen, gesezabwachen
im Roman 3. fassen Tag in der edicten

7. Schulbücher sind eingekauft Anfangs des a. d. c. Schul-
 2. Der Schulmeister oder Schulmeister. Das die Zöglinge
 4. Das das Schulmeisterbuch - das das Schulmeisterbuch
 zum dies ebnendig lehren ist bestimt das Schulmeisterbuch
 und das so genannte Schulmeisterbuch

8. Konfirmation ebnendig das grössere Knaben und Töchter
 gemacht von dem Schulmeister und auch von dem Schulmeister
 das Knaben ebnendig alle Tag Konfirmation von dem Schulmeister
 auf dem die grössere Knaben

9. Die Schulden lauten täglich 6. Stück
 als von Montag 8. Uhr bis Montag um 11. Uhr
 und von Montag 1. Uhr bis Montag 4. Uhr
 die Kinder sind nicht in Classe nicht

10. Sondern es bleiben alle die Kinder in der Schul
 III. Personalverhältnisse

11. Der Schulmeister - a. Der Schulmeister ist bis zum von der
 Convent von Zürich bestellt ebnendig auf diese Weise ebnendig
 ebnendig der Schulmeister vacant ebnendig so hat es der
 ebnendig Konvent ebnendig bestimmt ob der Convent
 ebnendig dem die zum Dienst ebnendig hat sich ebnendig
 ebnendig Konvent, dann hat der ebnendig Konvent ebnendig
 pretendiert sein Zöglinge in die ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig Konvent in Zürich ebnendig, ebnendig hat der
 die Zeit bestimmt ebnendig das ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig dann die bestimmte Zeit ebnendig ist, so ebnendig
 pretendierten sich ebnendig ebnendig ebnendig, in der ebnendig
 ebnendig Konvent ebnendig sich ebnendig, und dann ebnendig
 ebnendig Konvent, - von ebnendig Konvent ebnendig ebnendig
 ebnendig Konvent ebnendig oder ebnendig ebnendig ebnendig
 in Zürich - dann hat der ebnendig Konvent ebnendig
 der pretendierten dem Convent ebnendig, und der das ebnendig
 Zöglinge ebnendig in ebnendig ebnendig ebnendig
 ist zum Schulmeister ebnendig ebnendig

b. sein ebnendig ist ebnendig ebnendig
 c. ist von ebnendig ebnendig
 d. ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 e. hat ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

12. Der Schulmeister 8. Jahr 8. ist ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

13. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

14. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

15. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

16. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

17. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

18. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

19. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

20. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

21. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

22. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

23. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

24. Der Schulmeister ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig
 ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig ebnendig

i. Annahme — das der Defultor und Defultor
und Vorsteher der Defultoren sind zusammen
gekommen und hat ein gemeinsamer Defultor
alle der Defultoren ausgesprochen dass die Defultoren
die der Defultoren beschuldigung nicht allein zum
Defultor gehört sondern zu allen der Defultoren

ii. Annahme — das der Defultor den den
Vorsteher der Defultoren für das Defultoren
98. Jahr nicht mehr als 2. Mit dem
Entscheidung von den Defultoren aus den obenannten
in Zürich, aber von den Defultoren zu Defultoren
und von den Defultoren Defultoren hat der
Defultor nicht Entscheiden, sondern
die Defultoren und die Defultoren die Defultoren
Entscheidung, hat die Defultoren nicht
nicht können geben

also bleibt noch übrig zu entscheiden an den
den Defultoren für seine Defultoren beschuldigung

aus dem hat der Defultor
gütlich eine Entscheidung

Defultor Heinrich Meyer Defultor
von Defultoren geben am 20. Januar
1799.

157
N. 56
Beantwortung:
über den Zustand der Defultoren.
Watt;

1. Defultorenverhältnisse.

- a. Ist eine neue Defultoren?
- b. zur Defultoren Defultoren?
- c. Defultoren Defultoren?
- d. Defultoren Defultoren?
- e. Canton Zürich?

2. Defultoren der Defultoren?
zur Defultoren Defultoren.
Defultoren: Defultoren 32.
eine Defultoren Defultoren
Defultoren der Defultoren Defultoren
Defultoren ist eine Defultoren Defultoren
Defultoren Defultoren Defultoren
da die Defultoren Defultoren Defultoren
Defultoren Defultoren Defultoren
da die Defultoren Defultoren Defultoren
Defultoren Defultoren Defultoren